

kennzeichnet. Die wirtschaftliche Grundlage der Städte in Thüringen und Meißen ist die Landwirtschaft (3, 15, 42, 74, 75), aus der die meisten Bürger ihren Unterhalt beziehen, im Gegensatz zu anderen Gegenden, wie etwa der des Oberrheins, wo der Handel eine weit größere Rolle spielt ¹²¹⁾, während hier nur in einem Brief Tuchhandel mit Flandern erwähnt wird (48) ¹²²⁾. Daneben wird an Gewerben lediglich einmal der Glockenguß genannt (58) ¹²³⁾. Mehr Beachtung finden die Schuldverhältnisse (45, 46, 47), woraus man vielleicht schließen kann, daß das Geld noch verhältnismäßig knapp war. Gelegentlich scheinen sogar Soldaten als Bürgschaft für eine unbezahlte Schuld gestellt worden zu sein (45, 46) ¹²⁴⁾. Die kapitalkräftigsten Leute waren die Juden, die als Kreditgeber vor allen anderen in Frage kamen (28, 30) ¹²⁵⁾. Sie standen unter dem besonderen Schutz des Landesherren; denn ihre ausstehenden Schulden wurden in den Städten von dem vom Landesherren eingesetzten Schultheißen eingetrieben oder dieser zog als Ersatz dafür irgendwelche Pfänder ein, z. B. Vieh (27, 28) ¹²⁶⁾. Dieses Recht besaß er auch gegenüber Bürgern einer anderen Gemeinde, die bei Juden seiner Stadt verschuldet waren ¹²⁷⁾.

In vielen Orten besaß der Landesherr eine Burg, so in Gotha ¹²⁸⁾. Zwischen den Inhabern der Burglehen und den Bewohnern der Stadt kam es gelegentlich zu Streitigkeiten, die dann von den Räten des Land-

¹²¹⁾ Als Beispiel führe ich nur die in der gleichen Hs. an vierter Stelle erhaltene Sammlung an (Anm. 3), in der Wein- und Kornhandel, sowie das Gewerbe die wichtigsten Erwerbsquellen sind. Hier erscheint auch der Adel als dem Bürgertum schon vielfach verschuldet.

¹²²⁾ J. Kulischer, Allg. Wirtschaftsgeschichte des MA. und der Neuzeit 1 (1928) 216. Einen besonders hohen Ruf genoß die flandrische Färberei; dementsprechend werden in Nr. 47 *duos pannos varii coloris* erbeten.

¹²³⁾ Über Glockenguß in Thüringen und Meißen F. W. Tittmann, Geschichte Heinrichs d. Erl. und Darstellung der Zustände in seinen Landen 2 (1846) 37.

¹²⁴⁾ Kulischer, a. a. O., 315 ff.

¹²⁵⁾ G. Kisch, The Jews in Medieval Germany (1949) S. 223 ff., 316 ff.

¹²⁶⁾ Über die Rolle des Schultheißen in der Stadt Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1932) S. 686; bezüglich Thüringen auch Schmidt-Ewald, Die städtische Entwicklung bis 1640 (Gotha, Das Buch einer deutschen Stadt) S. 132.

¹²⁷⁾ Vgl. neben G. Kisch, G. Caro, Social- und Wirtschaftsgeschichte der Juden 1, 1908; H. Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den Städten während des 13. Jhs 1931.

¹²⁸⁾ Über Burgen und Schlösser in den wettinischen Ländern Tittmann, a. a. O. 1, 216 ff.; Schmidt-Ewald, a. a. O., 144.